

Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 1/2011

Internet: www.gresten-land.gv.at

3. März 2011

Rechnungsabschluss 2010 (in Zahlen)

In der letzten Gemeinderatssitzung am 25.02.2011 beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss für das vergangene Haushaltsjahr 2010.

Im ordentlichen Haushalt waren Einnahmen von € 2.373.455,21 und Ausgaben von € 1.989.078,80 zu verzeichnen und es ergibt sich somit ein Sollüberschuss in Höhe von € 384.376,41.

Im außerordentlichen Haushalt ist ebenfalls ein Sollüberschuss mit € 148.612,71 (Einnahmen € 1.270.724,13 – Ausgaben € 1.122.111,42) gegeben.

Der Sollüberschuss bezieht sich im Vergleich auf die veranschlagten Beträge im Voranschlag. Der ordentliche und außerordentliche Haushalt konnte somit wieder ausgeglichen werden.

Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Finanzbereich nach dem Rechnungsabschluss 2010:

Einnahmen

Grundsteuer (A+B)	€	74.008,23
Kommunalsteuer	€	342.741,76
Ertragsanteile	€	736.022,03
Aufstockungsbeitrag	€	44.617,99
Anteil an Kapitalertragsteuer	€	18.023,55
Zinsen- Annuitätzuschüsse	€	135.150,15

Ausgaben

Schülerhaltungsbeiträge u. Schulumlage	€	224.939,67
NÖKAS (Krankenanstaltensprengel)	€	235.735,01
Sozialhilfeumlage	€	149.803,73
Altenbetreuung (Hauskrankenpfl.)	€	10.868,76
Jugendwohlfahrtsumlage	€	18.921,48
Darlehensrückzahlungen	€	122.838,67
Zinsen f. verschiedene Darlehen	€	12.311,48
Zuführungen an außerord. HH	€	51.900,--

Wort des Bürgermeisters



Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Bürger!

Wie nebenstehend ersichtlich konnte der Rechnungsabschluss 2010 mit einem Sollüberschuss ausgeglichen und vom Gemeinderat beschlossen werden. Erfreulich ist, dass nach Rückläufigkeit der Kommunalsteuer im Jahr 2010 diese Einnahmen wieder steigen. Man kann nur hoffen, dass dieser Trend anhält und dadurch auch die wirtschaftsabhängigen Einnahmen wie Ertragsanteile usw. steigen. Es würden dadurch auch die Gesundheits- und Sozialausgaben NÖKAS-Beitrag, Sozialhilfe, Wohnsitzgemeindebeitrag, die ständig erhöht werden wieder leichter zu finanzieren sein.

Eine besondere Ehre wird es mir sein, bei der Eröffnung des neu adaptierten Feuerwehrhauses in Gresten-Land am 16. April 2011 auch eine Delegation der Freiwilligen Feuerwehr unserer Partnergemeinde aus Dietenhofen mit Ihren Bürgermeistern Heinz Henninger und Rainer Erdel begrüßen zu dürfen. Bei der für Herbst in Dietenhofen geplanten Neueröffnung des Feuerwehrhauses wird von der Gemeinde Gresten-Land eine Abordnung vertreten sein.



Bildtext: Im Zuge der Rechnungsabschlussitzung konnte Bürgermeister Latschbacher zahlreiche Ehrungen vornehmen. **Ehrennadel in Silber:** Leichtfried Herbert, Pöchhacker Franz. **Urkunde Dank u. Anerkennung für 5 Jahre im Gemeinderat:** Daurer Thomas, Fröhlich Gerald, Frühwald Johann, Heigl Josef. **Verdienstmedaille in Bronze für 10 Jahre im GR:** Halbartschlager Johann. **Verdienstmedaille in Silber für 15 Jahre im GR:** Ing. Heigl Ewald, Füßelberger Franz, Scharner Franz. **Verdienstmedaille in Gold für 20 Jahre im GR:** Berger Florian, Zellhofer Karl. **Verdienstmedaille in Gold für 25 Jahre im GR:** Grissenberger Franz, Buber Johann. **Verdienstmedaille in Gold für 31 Jahre im Gemeindedienst:** Lengauer Johann, Silberdukaten: Ritzinger Daniel

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Rechnungsabschluss 2010 - Ehrungen Wort des Bürgermeisters
Seite 2	Inhaltsverzeichnis Stellenausschreibung - Kanzleidiens Stellenausschreibung - Kinderbetreue- rin Karenzvertretung Kindergarteneinschreibung Geburt-Säuglingswäschepaket
Seite 3	Jahresrückblick 2010
Seite 4	Gastfamilien Tschernobyl Besuch Partnergemeinde Dietenhofen Mostviertel-Linien Gemeindeförderungen
Seite 5	Verbrennen im Freien NÖ Pendler- Lehrlingspendlerhilfe
Seite 6	Gesundheitstag - Kulturschmiede
Seite 7	FF Gresten-Land Segnung Feuerwehrhaus
Seite 8	Veranstaltungskalender März 2011

Stellenausschreibung Kanzleidiens

Im Innendienst der Gemeinde Gresten-Land gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Kanzleimitarbeiter als künftiger Amtsleiter,
Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Hauptaufgaben:

- Leitung in allen Bereichen der Kanzlei und des Gemeindemanagements
- Koordinierung der internen Abläufe
- Behörden- Kunden- und Bürgerkontakte
- Vorbereitung sämtlicher Sitzungsunterlagen
- Vorbereitung sämtlicher Verordnungen und Beschlüsse
- Lohnverrechnung und Buchhaltung
- Abwicklung von Wahlen

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufs- bzw. Schulbildung
- Abgeleiteter Präsenzdienst (männliche Bewerber)
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Bereitschaft zur Weiterbildung Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit EDV Programmen
- Führungskompetenz - Kommunikationsfähigkeit
- Voraussetzung für eine Aufnahme ist ein einwandfreies Vorleben

Bitte richten Sie ihre Bewerbung schriftlich mit Lebenslauf unter Anschluss der wichtigsten Zeugnisse und Weiterbildungszertifikaten **bis spätestens 30. März 2011** an den Bürgermeister der Gemeinde Gresten-Land, Friedhofgasse 4, 3264 Gresten.

Stellenausschreibung

Karenzvertretung Kinderbetreuerin

Für den Kindergarten der Gemeinde Gresten-Land gelangt der Dienstposten einer **Kinderbetreuerin** als Karenzvertretung zur Ausschreibung:

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden

Wenn Sie gerne mit Kindern arbeiten und ein einwandfreies Vorleben haben, richten Sie ihre Bewerbung schriftlich mit Lebenslauf unter Anschluss der wichtigsten Zeugnisse und Weiterbildungszertifikaten **bis spätestens 30. März 2011** an den Bürgermeister der Gemeinde Gresten-Land, Friedhofgasse 4, 3264 Gresten.

Kindergarteneinschreibung

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2011/2012 findet am

14. März 2011



von **13:30 Uhr bis 15:00 Uhr** im Kindergarten der Gemeinde Gresten-Land, Friedhofgasse 11a statt.

Angemeldet für den Kindergartenbesuch können Kinder ab Vollendung von **2,5 Jahren** werden.

Mitzubringen sind:

Geburtsurkunde und Impfzeugnisse des Kindes!

Geburt - Säuglingswäschepaket

Die Anmeldung von Neugeborenen im ZMR (Zentrales Melderegister) wird vom zuständigen Standesamt der Geburt vorgenommen, daher wäre ein Gang zum Gemeindeamt nicht mehr notwendig. Wird bei der Abholung der Geburtsurkunde die Meldebestätigung nicht ausgehändigt, ist es unbedingt erforderlich mit der Geburtsurkunde in das Gemeindeamt zu kommen um dort die Anmeldung im ZMR vornehmen zu lassen. Im Gemeindeamt wird den Eltern **nach Vorlage der Geburtsurkunde ein Geldbetrag in Höhe von € 100,- zum Ankauf eines Säuglingswäschepaketes** ausgegeben.

Neben diversen Gutscheinen von ortsansässigen Firmen wird eine Informationsmappe vom Land NÖ, diverse Formulare zB zur Beantragung der Familienbeihilfe oder des Familienpasses ausgegeben.

Jahresrückblick 2010

Geburten



Engelmayer Valentina Emilia Sarah, Schadneramt 1
Scheidl Emilia Maria, Schadneramt 43
Brandstetter Julian, Unteramt 256
Hintersteiner Katharina, Oberamt 69
Bogenreiter Anna, Oberamt 105
Fressner Nayla Sophie, Oberamt 99
Wallner Jakob, Oberamt 84
Handl Jonathan, Oberamt 24
Rottenschlager Simon Franz, Schadneramt 4
Plank Valentin, Schadneramt 29
Pitzl Julia Sophie, Unteramt 23
Pöchlhacker Jakob Gabriel, Unteramt 100
Langsenlehner Elisa, Unteramt 154
Ginzler Valentina Genoveva, Oberamt 100
Aigner Melanie Veronika, Oberamt 20
Unterberger Gloria Alice, Unteramt 135

Sterbefälle

Füsselberger Leopold, Unteramt 35
Lechner Johann, Unteramt 3
Salzer Martin, Schadneramt 53
Moser Leopoldine, Oberamt 10
Fröhlich Peter, Schadneramt 43
Zellhofer Augustin, Schadneramt 18
Fallmann Ignaz, Oberamt 50
Hauenschild Johann, Oberamt 136
Teufel Josefa, Schadneramt 67
Holler Wilhelmine, Unteramt 142
Rottermann Johann, Unteramt 66
Plank Florian, Oberamt 71
Zahnt Franz, Oberamt 60
Daurer Johann, Unteramt 21
Plank Rosa, Oberamt 21



Eheschließungen



Eder Gabriela Maria und
Ing. Fink Erich, Schadneramt 17

Mayindula Mayala und
Hackl Siedfried, Unteramt 119

Buchhofer Sabrina und
Payreder Gerald, Schadneramt 38

Haselsteiner Helga und
Rosenberger Franz, Schadneramt 7

Hess Manuela und
Hudler Manuel, Schützenstraße 5 a

Meldewesen Jahresrückblick

Einwohnerstand per 1.01.2010....	1540
Geburten	16
Sterbefälle.....	15
Anmeldungen.....	52
Abmeldungen.....	48
Einwohnerstand per 31.12.2010...	1545

Gastfamilien gesucht

Bereits seit dem Sommer 1994 wird in Niederösterreich eine **Erholungsaktion für Kinder aus der Republik Belarus (Weißrussland)** durchgeführt. Nach der Katastrophe von Tschernobyl (1986) gingen 75% der Emissionen auf Belarus nieder. Das Land war und ist stärker betroffen als die Ukraine oder Russland. Heute, 25 Jahre nach der Katastrophe, werden die Langzeitfolgen mehr und mehr sichtbar. Die Raten an Krebserkrankungen (vor allem Schilddrüsenkrebs) steigen drastisch, an einer Schwächung des Immunsystems leiden praktisch alle Kinder.

Laut Auskunft international anerkannter Ärzte bedeutet ein Erholungsaufenthalt in unbelasteter Umgebung, bei gesunder Ernährung für die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper zu einem großen Teil von Radionukliden zu befreien und gestärkt an Körper und Seele wieder in ihre Heimat zurück zu kehren.

Für den Sommer 2011 werden **Gastfamilien gesucht**, die Kinder aus Belarus für drei Wochen aufnehmen möchten.

Termine: 25.6. – 17.7.; 16.7. – 7.8. und 6.8. – 28.8. Die Kinder, sind zwischen **10 und 14 Jahre alt**, erholungsbedürftig, aber nicht akut krank. Sie werden kranken- und unfallversichert sein.

Besonders geeignet sind Familien, die eigene Kinder im genannten Alter haben, aber auch „Großeltern“-Gastfamilien können sich gerne an der Aktion beteiligen. Wichtigste Voraussetzung ist die Bereitschaft, ein zusätzliches Familienmitglied aufzunehmen und zu betreuen. Die Kinder sollen in der Familie mit leben können wie eigene Kinder. Für den Transport der Kinder soll von den Gastfamilien ein finanzieller Beitrag in der Höhe von € 120.- pro Kind geleistet werden.

Informationen bei Maria Hetzer,
0676 – 96 04 275,
maria.hetzer@gmx.at oder
www.belarus-kinder.net

Anmeldeformulare liegen im Gemeindeamt auf.



Der Kulturpark Eisenstraße setzt sich aus 25 Mitgliedsgemeinden zusammen. Eine dieser Gemeinden ist unsere Gemeinde Gresten-Land. Mehr Informationen auf der Homepage des Kulturparks www.eisenstrasse.info

Besuch aus Dietenhofen

In der Zeit von 15. bis 17. April wird uns eine Delegation unserer Partnergemeinde aus dem Frankenland in Bayern, der Marktgemeinde Dietenhofen besuchen. Bei bereits mehreren stattgefundenen Besuchen unserer Gemeinde in Dietenhofen sind unsere Reiseteilnehmer immer sehr herzlich in den Familien aufgenommen und gepflegt worden. Nun ergeht an unsere Gemeindebürger das Ersuchen, nach Möglichkeit ebenfalls Gäste in ihre Familien aufzunehmen. Sollten Sie bereit sein Personen bei Ihnen aufzunehmen, bitten wir Sie um Mitteilung im Gemeindeamt.

Mostviertel-Linien

Schnupperticket - Ausleihbedingung

Mit dem Schnupperticket können Gemeindebürger die Busse der Mostviertel-Linien kostenlos von 1.1.2011 bis 30.6.2011 nutzen.

Die Fahrkarte kann von allen in der Gemeinde gemeldeten Personen für bis zu **zwei aufeinander folgenden Tagen (Wochenende gilt als ein Tag)** gratis ausgeliehen werden. Bei der Gemeinde kann die Fahrkarte telefonisch oder per E-Mail reserviert werden. Die Gratisentlehnung ist **pro Person auf zwei Entlehnungen pro Monat** beschränkt. Fahrplanhefte liegen im Gemeindeamt auf oder sind im Internet unter www.vvnb.at abrufbar.

Mögliche Ausflugsziele: Göstling, Hochkar, Mendlingtal, Ybbsitz, Weyer, Waidhofen an der Ybbs, Gaming, Lackenhof, Kleines Erlaufthal, Opponitz, Hollenstein/Ybbs. Mehr Informationen unter www.mostviertel.info, oder bei der Mobilitätszentrale 0676 812 20 556.



Gemeindeförderungen

Abschluss Polytechnischer Lehrgang	€	10,--
Lehre, Fachschule, Matura, Studium	€	30,--
Geburtenbeitrag	€	100,--
Mehrtägige Schulveranstaltungen	€	25,--
Prima la musica, besondere Auszeichnungen, Leistungsabzeichen, Volksmusikwettbewerb	€	20,--
Gemeindewohnbauförderung	€	3.270,--
Gemeinezuschuss zum Musikschülerlernbeitrag: Bei 2 Kindern ein Drittel der Kosten, für jedes weitere Kind die Hälfte der Kosten		

Verbrennen im Freien

Auf Grund des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400–0, wird verordnet:

§ 1

Voraussetzungen

Im Freien dürfen nur verbrannt werden:

- o pflanzliche Abfälle,
- o unter Aufsicht mindestens einer hierfür körperlich und geistig geeigneten Person, die sich in unmittelbarer Nähe aufzuhalten und den Verbrennungsvorgang dauernd zu beobachten hat,
- o wenn während des Verbrennens Löschgeräte (Feuerpatschen, Schaufeln etc.) gebrauchsfertig bereitgehalten werden,
- o bei Tageslicht (also so zeitgerecht, dass der Verbrennungsvorgang vor Einbruch der Dunkelheit beendet ist).

§ 2

Verbrennen auf Feldern

- (1) Die Abbrandfläche darf eine Breite von 60 m nicht überschreiten.
Jede Abbrandfläche ist vor dem Abbrennen mit einem Wundstreifen von mindestens vier Metern Breite lückenlos zu umfassen. Gegenüber angrenzenden Baulichkeiten und schutzbedürftigen Kulturen ist ein Abbrennen nur zulässig, wenn Windstille herrscht oder der Wind aus der Richtung der Baulichkeit oder schutzbedürftigen Kultur kommt und zur Abbrandfläche folgende Abstände eingehalten werden:
Gegenüber Baulichkeiten und Wäldern mindestens 30 m;
gegenüber Windschutzstreifen, Bäumen, Wein- und Obstgärten, mindestens 15 m; gegenüber Kulturen, die eine Wuchshöhe von einem Meter überschreiten (z. B. Mais, Tabak, Sonnenblumen) mindestens 10 m und gegenüber sonstigen noch in Vegetation befindlichen Kulturen (z. B. Rüben, Kartoffeln) mindestens 5 Meter.
- (2) Wenn es aus Gründen der Brandverhütung und Brandbekämpfung geboten ist, sind die Brandflächen durch weitere Wundstreifen zu unterteilen.
- (3) Befindet sich auf umliegenden Grundstücken im Abstand von weniger als 30 m noch reifes Getreide, so ist ein Abbrennen nicht zulässig.
- (4) Der Abbrand darf nur gegen die Windrichtung und nicht in Haufen vorgenommen werden, die die Lademenge eines landwirtschaftlichen Anhängers überschreiten.
- (5) Das Abbrennen von Stroh darf nicht kreis- oder halbkreisförmig, sondern nur in gerader Front erfolgen.



§ 3

Verbrennen in bebautem Gebiet

- (1) Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist in bebautem Gebiet und in Kleingartensiedlungen nur zulässig
- o wenn sie trocken sind
 - o wenn sich das Feuer nicht ausbreiten kann (Wärmestrahlung, durrer Bewuchs, Funkenflug etc.)
 - o die Abbrandfläche jeweils höchstens 5 m² beträgt
 - o Löschwasser bereitsteht (Behälter, betriebsbereiter Gartenschlauch).
- (2) Mehrere zum Abbrand vorbereitete Haufen müssen einen Abstand von 5 m haben und dürfen nicht gleichzeitig entzündet werden.

§ 4

Brandverhütung

- (1) Bei Sturm oder starkem Wind ist jedes Verbrennen zu unterlassen.
Die Bestimmungen des § 90 StVO 1960 bleiben hinsichtlich des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen neben Verkehrsflächen unberührt.
- (2) Nach Beendigung des Verbrennens sind die Verbrennungsrückstände ehestmöglich in den Boden einzuarbeiten.
- (3) Das Grundstück, auf dem der Verbrennungsvorgang erfolgte, darf von der Aufsichtsperson (§ 1) erst dann verlassen werden, wenn das Feuer und die Glutreste erloschen sind.
- (4) Bei Gefahr der Ausbreitung des Abbrandes auf andere Grundstücke ist sogleich die Feuerwehr zu alarmieren.

§ 5

Strafbestimmungen

Wer die in dieser Verordnung ausgewiesenen Sicherheitsvorkehrungen vorsätzlich oder grobfahrlässig außer Acht lässt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 67 NÖ FGG.

§ 9

Verbrennen im Freien

- (1) Das Verbrennen von Gegenständen im Freien zur Bekämpfung, Verhinderung bzw. Minderung der Auswirkungen von Katastrophen gemäß NÖ Katastrophenhilfegesetz, LGBl. 4450–1, oder zur Ausbildung in der Brandbekämpfung ist gestattet.
- (2) Das Verbrennen von Pflanzenteilen oder die Abhaltung von Sonnwend- oder Osterfeuern oder sonstigen im Brauchtum verankerten Feuern *haben* unter Beachtung ausreichender Sicherheitsvorkehrungen zu erfolgen. Es muss sichergestellt sein, dass das Feuer nicht auf andere Grundstücke übergreifen kann. Das Verbrennen von Pflanzenteilen darf – mit Ausnahme der Sonn- oder Osterfeuer oder sonstiger im Brauchtum verankerten Feuer – nur bei Tag erfolgen. Der Vorgang ist zu überwachen und darf nicht bei starkem Wind erfolgen. Die NÖ Landesregierung hat durch Verordnung die näheren Bestimmungen über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien zu treffen.

NÖ Pendlerhilfe- NÖ Lehrlingspendlerhilfe

Mit der NÖ Pendlerhilfe unterstützt das Land Personen, die vom Wohn- zum Arbeitsort pendeln müssen und dafür finanzielle Aufwendungen haben. Die Höhe der Beihilfe ist entfernungsabhängig und wird anteilig nach Pendlermonaten und der Anzahl der Fahrten pro Woche, für welche die Voraussetzungen gemäß den Förderrichtlinien erfüllt sind, ermittelt.
Die Pendlerhilfe beträgt:

Lehrling 3-24 km	€ 220,-
Zone 1 ab 25 km	€ 450,-
Zone 2 ab 50 km	€ 720,-
Zone 3 ab 80 km	€ 820,-
Zone 4 ab 130 km	€ 1.020,-
Zone 5 ab 200 km	€ 1.220,-

Die Kilometer der Zonen betreffen die einfache Fahrstrecke. Die angeführten Förderbeträge gehen von 12 anrechenbaren Pendelmonaten aus.

Voraussetzungen: Die einfache Fahrstrecke zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsort muss mindestens 25 km (Lehrstelle für Lehrlinge 3 km) betragen. Lehrlinge können zusätzlich noch beim **Finanzamt um Fahrtenbeihilfe** ansuchen. Formblätter sind im Gemeindeamt oder auf der Homepage der



Gesundheitstag der Gemeinden Gresten und Gresten-Land in und bei der Kulturschmiede Sonntag , 27. März 2011, 9 bis 15 Uhr

Im Gesundheits-LKW des AMZ (Arbeits- und sozialmedizinisches Zentrum) kann man einen kostenlosen Gesundheitscheck mit folgenden Möglichkeiten durchführen lassen:

Body-Mass-Index, Blutdruck, Hörtest und Lungenfunktionstest, sowie diverse Blutmesswerte, wie Cholesterin und Triglyceride, Harnsäure und Leberwert (y-GT).

Den ganzen Tag gibt es Informationsstände in der Kulturschmiede von der NÖGKK mit den Schwerpunkten Case-Management und Kinderbetreuungsgeld sowie Ernährungsberatung von der NÖGKK-Diätologin Daniela Reitbauer.

Um 13 Uhr hält Dr. Wolfgang Senker den Vortrag „Kreuzschmerz – eine Volkskrankheit?“, und um 14 Uhr trägt die Diätologin Daniela Reitbauer zum Thema „Diäten – Sinn oder Unsinn“ vor.



NÖGKK

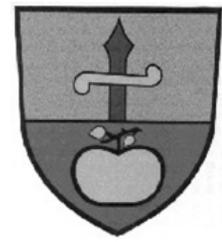
NÖ Gebietskrankenkasse
Wir **vorsorgen** Sie!

Seite 6





Freiwillige Feuerwehr Gresten-Land



Einladung zur Segnung des neuen Feuerwehrhauses am 16. April 2011

Programm:

- 11.00 Uhr: Empfang der Gäste
12.00 Uhr: Festakt
- ❖ Festrede: Landesrat Dr. Stephan Pernkopf
 - ❖ Segnung: Pfarrer Franz Sinhuber
- 13.30 Uhr: Tag der offenen Tür
- ❖ Bunter Nachmittag mit der Ortskapelle Gresten
 - ❖ Führungen durch das neu adaptierte Feuerwehrhaus
 - ❖ Schauübungen, Drehleiter, Gurtenschlitten
 - ❖ Kinderprogramm:
Hüpfburg, Kinderquiz mit tollen Preisen, Besichtigung der Feuerwehrfahrzeuge

Für Verpflegung und Getränke sorgen freiwillige Helfer.

Die Kameraden der FF Gresten-Land freuen sich auf Ihren Besuch.



Veranstaltungskalender der Marktgemeinde Gresten und der Gemeinde Gresten-Land März 2011

www.gresten.gv.at

www.gresten-land.gv.at

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Info Pers.	Info Tel.
März			Gasthaus Karl-Wirt	Karl-Wirt, Bildungs- u. Heimatwerk	Harmonikaseminar	Karl-Wirt	0748772291
jed. 2. Di. im Monat		14:00	abwechselnd Gasthaus Kummer oder Dötzl	Pensionistenverband	Schnapserrunde	Maria Haselsteiner	0748772002
jed. 1. Do. im Monat		14:00	Gasthaus Auer	Seniorenbund	Seniorenschnapsen	Hans Kerner	0664/4112201
jed. Do		19:30	Turnhalle Gresten	Alpenverein	Erwachsenen Turnen	Harald Tanszer	0748777001
jed. Do		18:00	Schießstand Bauhof Mgde	Privilegierter Schützenverein	Schießmöglichkeit für Erwachsene	Walter Brausteiner	0664/4474777
jed. Fr		18:00	Schießstand Bauhof Mgde	Privilegierter Schützenverein	Schießmöglichkeit für Kinder	Walter Brausteiner	0664/4474777
jed. 1. Fr. im Monat		20:00	Gasthaus Auer	Alpenverein	Alpenvereins-Abend	Johann Jungwirth	0748777527
jed. 4. Fr. im Monat		19:00	Gasthaus Ungermühle	Theresia Gollner	Harmonikastammtisch	Theresia Gollner	0664/4501803
jed. 1. u. 3. Fr.		19:30	Cafe Pöchhacker	Naturfreunde	Vereinsabend	Joh. Bittermann	
Di	01.03.	14:00	Gasthaus Kummer	Pensionistenverband	Faschingsfeier	Maria Haselsteiner	0748772002
Do	03.03.	14:00	Pizzeria	Seniorenbund	Schnapsen, Qualifikation für den Bezirksentscheid	Hans Kerner	0748777332
Do	03.03.	14:30	Raiba Gresten	ÖVP Frauen	Besuch der Raiba Region Eisenwurzen	Gabi Langsenlehner	0664/4443401
Do-Sa	03.-05.03.	19:30	Gasthaus Durlmühle	Wiesergrabler Faschingsrunde	8. Wiesergrabler Faschingssitzung	Fam. Zellhofer	0748772404
Mo	07.03.	21:00	Kulturschmiede	OAAAB	Rosenmontagsgshnas "Die wilden 60iger", Musik: Hannes & Hannes		
Di	15.03.	14:00	Raiffeisensaal	Seniorenbund	Filmvorführung von Herbert Haselgrüblers Segelerlebnissen	Hans Kerner	0748777332
Di	22.03.	09:00	Schießstand Bauhof Mgde	Seniorenbund	Luftgewehrschießen, Anmeldung bis 15.03.	Walter Brausteiner	0664/4474777
Sa	26.03.	20:00	Kulturschmiede	Verein Kulturschmiede	Hoamspü - Die Nacht des Gefühls	Karl Simader	0676 840 904 500
Sa	26.03.	21:00	Gseng, Fam. Rumpf	Volkstanzgruppe	Schneeschnitz-Party	Thomas Föglger	
So	27.03.	10:00	Gasthaus Auer	Musikverein der Ortskapelle	Jahreshauptversammlung		
So	27.03.	13:00	Suttengresten	ÖVP Frauen	Krokuswanderung, Treffpunkt: Kindergarten Gresten-Land	Gabi Langsenlehner	0664/4443401
Veranstaltungen außerhalb von Gresten							
Sa	05.03.	Abf. 14:00	Oper Bratislava/Slowakei	Seniorenbund	Besuch der Verdi Oper "Nabucco", Anmeldung Reisebüro Brunner	Fa Brunner	0748772274
So	06.03.		Johnsbach	Naturfreunde	Schitour Leobner	Gerhard Pechacker	0664/8173333
Mo	14.03.		Purgstall/E.	ÖVP Frauen	Politischer Stammtisch	Gabi Langsenlehner	0664/4443401
Mi	16.03.		Steinakirchen/F.	ÖVP Frauen	Alte Brettspiele neu entdecken	Gabi Langsenlehner	0664/4443401
Fr	18.03.		Oberndorf/M.	ÖVP Frauen	Kabarett mit Christina Meister	Gabi Langsenlehner	0664/4443401
Sa	19.03.	Abf. 13:00	Ybbsitz	Pensionistenverband	Josefi-Treffen mit der Ortsgruppe Ybbsitz	Maria Haselsteiner	0748772002
So	20.03.		Ennstaler Alpen	Alpenverein	Schitour Lugauer	Martin Zellhofer u. Martin Aigner	0676/3447916, 0676/4651707
So	20.03.		Hohe Tauern	Naturfreunde	Schitour Schüttnerkogel	Gerhard Pechacker	0664/8173333
Do	24.03.		Randegg	Naturfreunde	Seniorenwanderung - Randegger Hochkogel	Herbert Halbarschläger	0748772442
Di	29.03.	Abf. 13:00	Göstling/Ybbs	Seniorenbund	Besuch des Solebades	Hans Kerner	0748777332

Änderungen vorbehalten!